

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 28.01.2014

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:57 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

RM Winkelhorst, Rudolf

ab P. 17:41 Uhr, P. 11.2 tlw.

Vertr. f. RM Sadlau, Verena

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Tönnies, Andreas

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh BPA 31/14, P. 5
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen" BPA 31/14, P. 6
- 5.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
 - 5.1.1. Unitymedia
 - 5.1.2. Landesbetrieb Wald und Holz
 - 5.1.3. WLE - Westfälische Landeseisenbahn
 - 5.1.4. Wasserversorgung Beckum
 - 5.1.5. Westnetz GmbH
 - 5.1.6. Straßen NRW
 - 5.1.7. Telekom
 - 5.1.8. Kreis Warendorf
 - 5.1.8.1. Untere Wasserbehörde
- Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
 - 5.1.8.2. Untere Landschaftsbehörde
 - 5.1.8.3. Straßenverkehrsbehörde
 - 5.1.8.4. Bauamt
 - 5.1.9. Carsten Hampel
- 5.2. Offenlegungsbeschluss
6. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und BPA 31/14, P. 7
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Wadersloh Süd II"
- 6.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
 - 6.1.1. Bezirksregierung Münster
 - 6.1.1.1. Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
 - 6.1.1.2. Dezernat 32 - Regionalentwicklung
 - 6.1.2. Telekom Deutschland
 - 6.1.3. Kreis Warendorf
 - 6.1.3.1. Untere Wasserbehörde
 - 6.1.3.2. Straßenbaubehörde - Kreisstraßen
 - 6.1.3.3. Untere Landschaftsbehörde
 - 6.1.4. Straßen NRW
 - 6.1.5. NABU Kreisverband Warendorf
 - 6.1.6. LWL - Archäologie für Westfalen
 - 6.1.7. Landwirtschaftskammer NRW
 - 6.1.8. Landesbetrieb Wald und Holz
 - 6.1.9. Pledoc
 - 6.1.10. Westnetz GmbH
 - 6.1.11. Wasserversorgung Beckum
- 6.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

- 7. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I" BPA 31/14, P. 8
- 7.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
- 7.1.1. Swen Schulze-Dasbeck
- 7.1.2. Swen Schulze-Dasbeck (FNP)
- 7.1.3. F.-J. Hahne
- 7.1.4. Heinz-Hermann Reeke
- 7.1.5. Kreis Warendorf
- 7.1.5.1. Untere Landschaftsbehörde
- 7.1.5.2. Gesundheitsamt
- 7.1.6. Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Warendorf
- 7.1.7. Hinweise
- 7.2. Offenlegungsbeschluss

- 8. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" BPA 31/14, P. 9
Satzungsbeschluss

- 9. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Wilhelmstraße/Bahnhofstraße" BPA 31/14, P. 12
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

- 10. Kundenbefragung und Auswertung

- 11. Verschiedenes
- 11.1. Sprechstunde in den Fraktionszimmern im Rathaus
- 11.2. Elektronische Zutrittsfunktion für Eingänge des Rathauses
- 11.3. Kühlraum der RHL in Diestedde
- 11.4. Hinweise an die Öffentlichkeit zwecks Grundstücksreservierungen
- 11.5. Hauptausschuss am 29.04.2014 - Änderung des Sitzungsbeginns
- 11.6. Schlechter Straßenzustand "Römerweg" in Richtung "Krummer Weg"
- 11.7. Resolution L 586
- 11.8. Vereinbarung der Trägerschaft mit dem DRK
- 11.9. Schutzmaßnahmen bei Einbrüchen
- 11.10. Sachstand abbruchreifes Gebäude Bahnhofstraße 6
- 11.11. Müll in Straßengräben
- 11.12. Eingangsbereich der Immobilie Wenkerstraße 6

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des BauGB wird die Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bisher vermerkte Trasse für eine Umgehungsstraße aufgehoben werden. Sie führte von der Waldliesborner Straße / K 24 nach Norden Richtung Ortslage Wadersloh ohne Querung der Güterbahnlinie. Nach Süden führend nahm die Trasse erst weit im Südosten die bestehende Trasse der Lippstädter Straße / L 852 auf.

Parallel mit der vorliegenden 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Liesborn“ durchgeführt.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen"

BM Thegelkamp ging zunächst auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und im Besonderen auf die Dachformen ein. Wie bereits aus der Anlage der Niederschrift des BPA vom 14.01.2014 ersichtlich, seien im Innenbereich des Baugebietes alle Dachformen zugelassen. Lediglich im südöstlichen Bereich in Richtung Lippstadt seien Flachdächer ausgeschlossen.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob die Festsetzungen bis zum Satzungsbeschluss geändert werden können. Dies bejahte Herr Tönnies, jedoch könnten gravierende Änderungen zu einem erneuten Offenlegungsverfahren führen.

RM Winkelhorst regte an, über die Festsetzung, dass Garagen und Carports nur innerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche zulässig seien, nachzudenken. Dies könne dazu führen, dass Grundstückseigentümer vermehrt Änderungsanträge stellen würden. Herr Tönnies erläuterte, dass die überbaubaren Flächen großzügig gestaltet seien und damit den Grundstückseigentümern ein großer Spielraum zur Unterbringung ihrer Nebenanlagen zur Verfügung stehe. Des Weiteren sei in den Festsetzungen die Möglichkeit eingeräumt, Garagen und Carports auch im seitlichen Grenzabstand zu errichten. Damit werde gleichzeitig verhindert, dass die Nebenanlagen im hinteren Grundstücksbereich gebaut würden.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass derzeit für das Baugebiet „Lechtenweg“ 25 Anfragen und für das Baugebiet „Kirchhusen“ 20 Anfragen vorlägen.

RM Winkelhorst erkundigte sich, wie viele von den Anfragenden außerhalb der Gemeinde Wadersloh wohnen würden.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Vier auswärtige Anfragen liegen für das Baugebiet „Lechtenweg“ und vier auswärtige Anfragen für das Baugebiet „Kirchhusen“ vor.

5.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB

5.1.1 Unitymedia

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass Unitymedia daran interessiert ist, ein Glasfaser basiertes Kabelnetz zu verlegen, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit weiterverfolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.2 Landesbetrieb Wald und Holz

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass das Regionalforstamt Münsterland darüber zu informieren ist, falls im Ausgleichsplan Biesterbach Maßnahmen im oder am Wald geplant sind, wird zu gegebener Zeit beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.3 WLE - Westfälische Landeseisenbahn

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, das Baugelände zur Eisenbahnseite hin dauerhaft und lückenlos einzufrieden, wird insofern gefolgt, als das Baugebiet in voller Länge entlang der Bahn von der breiten Wasserwirtschaftsfläche zur Renaturierung Krumme Bach und Regenwasserrückhaltung begleitet wird. Diese Fläche wird ohnehin entsprechend gesichert. Der Hinweis, dass neue Fuß- und Radwegkreuzungen der Bahnlinie nicht zulässig sind, wird zunächst zur Kenntnis genommen. Die im Norden des Plangebietes städtebaulich wünschenswerte Querung Richtung Ortskern, SB-Markt und sonstigen Versorgungseinrichtungen, um Umwege für Fußgänger und Radfahrer zu minimieren, wurde im Bebauungsplan zunächst bis zur Plangebietsgrenze gesichert. Eine Realisierung bleibt zukünftigen Verhandlungen mit dem Träger vorbehalten. Der gewünschte ausreichende Abstand von Grünpflanzungen entlang der Eisenbahnlinie wird im Rahmen der Realisierung und andauernden Unterhaltung gesichert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.4 Wasserversorgung Beckum

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Trink- und Löschwasserversorgung ausreichend sichergestellt werden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.5 Westnetz GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, an der bezeichneten Stelle ein Stationsgrundstück festzusetzen, wird gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.6 Straßen NRW

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass der Freiraum in Teilbereichen durch die L 852 vorbelastet ist und daraus kein Anspruch für aktiven und passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger geltend gemacht werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Der Lärmschutz für die schützenswerten Aufenthaltsräume wird durch festgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen gesichert.

Ein Lärmschutz für den Freiraum kann nicht erfolgen, da entlang der Landesstraße in der Abwägung mit dem wirtschaftlichen und technischen Aufwand sowie den Fragen des Ortsbildes eine Wand nicht vertretbar und nicht angemessen ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.7 Telekom

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung und Planungssicherheit möglich ist, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung beachtet. Eine rechtzeitige Abstimmung erfolgt zu gegebener Zeit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.8 Kreis Warendorf

5.1.8.1 Untere Wasserbehörde - Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise zur Umsetzung des geplanten Regenrückhaltebeckens werden nach Absprache mit dem Ingenieurbüro Sowa beachtet.

Die Bezeichnung des Regenrückhaltebeckens erfolgt in der Begründung als „Abwasseranlage“ – und nicht als „Stillgewässer“.

Die südlichen Flächen am Regenrückhaltebecken werden zum Hochwasserschutz von jeglicher Bepflanzung freigehalten, jedoch erfolgt eine Randeinfassung als Gehölzstreifen zur Einbindung in die Landschaft.

Die Gewässerbezeichnung Nr. 4310 für das namenlose Gewässer am östlichen Plangebietsrand wird übernommen.

Die Festsetzung der wasserwirtschaftlichen Flächen erfolgt im Bebauungsplan als „Fläche für die Abwasserwirtschaft – RRB“ und „Fläche für die Wasserwirtschaft“.

Die aktuelle Planung des Ingenieurbüros Sowa wird den Festsetzungen zu Grunde gelegt.

Der Hinweis, dass das Wasserwirtschaftliche Verfahren zzt. ruht, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.8.2 Untere Landschaftsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, die Aussagen zur potentiellen Betroffenheit nach planungsrelevanten Arten zu erweitern, wird in Absprache mit der ULB gefolgt.

Der Hinweis, dass für die erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen im Öko-Konto „Biesterbach“ eine Maßnahmenplanung und Berechnung der Biotopwertsteigerung zu erstellen ist, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

Der Anregung, die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung für alle Wasserwirtschaftlichen Flächen getrennt vom Bebauungsplan für das Wasserrechtliche Verfahren durchzuführen, wird gefolgt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Falle eines Biotopwertüberschusses im Rahmen des Wasserwirtschaftlichen Verfahrens dieser dem Bebauungsplan gutgeschrieben wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.8.3 Straßenverkehrsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, dass der Bahnübergang Osthusener Straße/Ostkampstraße insgesamt zu überplanen ist, wird zu gegebener Zeit gefolgt. Die mögliche Mehrbelastung durch das Baugebiet „Kirchhusen“ wird dabei berücksichtigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.8.4 Bauamt

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die „Trauffhöhe“ wird als Schnittpunkt Außenwand mit Unterkante Dachhaut definiert und entsprechend in der textlichen Festsetzung ergänzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.9 Carsten Hampel

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf „nachteilige Veränderung durch Immissionsbelastung“ an der geplanten „Haupterschließungsstraße“ für das neue Baugebiet wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund der ca. 50 geplanten Wohneinheiten werden max. 100 PKW im Baugebiet erwartet. Bei einer Fahrzeugbewegung 1 x pro Tag ist eine Mehrbelastung im Hinblick auf die Sicherstellung von gesunden Wohnverhältnissen plausibel nicht messbar. Ein Fachgutachten dürfte zu keinem anderen Ergebnis kommen.

Die rechtzeitige und ausreichende Sicherstellung von Bauland gehört zur kommunalen Grundaufgabe einer Gemeinde gem. § 1 (6) Nr. 2 BauGB – auch unter dem Aspekt einer zukünftig geringeren Nachfrage aus demographischen Gründen.

Der Bedarfsnachweis aus landesplanerischer und kommunaler Sicht wurde in der Begründung Pkt. 1.4 geführt. Konkrete Prognosen sind für eine derart kleine Einheit wie die Ortslage Liesborn nicht möglich.

Die Nachfrage in der Gesamtgemeinde Wadersloh muss auch die speziellen Gesichtspunkte der Ortsteile berücksichtigen.

Für das Plangebiet besteht kein alternatives Angebot im Ortsteil Liesborn.

Die insgesamt bestehende Immissionsvorbelastung wurde gutachterlich geprüft, danach sind - einschl. passiver Schallschutzmaßnahmen für wenige Grundstücke - gesunde Wohnverhältnisse gegeben.

Die Vorbelastung ist abzuwägen mit der theoretisch aus landesplanerischer Sicht nicht möglichen Inanspruchnahme wertvollen Freiraumes, z.B. Herzfelder Straße.

Die Erschließung des Baugebietes wurde in Varianten geprüft (s. Vorlage Bau-, Planungs-, und Strukturausschuss vom 18.11.2013).

Danach gibt es hinsichtlich Kostenaufwand und insbesondere hinsichtlich der konkreten Möglichkeiten keine Alternative. Auf die Vorlage wird verwiesen.

Der Hinweis auf die Grundrissausrichtung des Wohnhauses Osthusener Straße Nr. 21 wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein „Anspruch auf freie Sicht“ an einer bisher unverbauten Ortsrandlage – solange die allgemeinen landesplanerischen und gemeindlichen Vorgaben der Bauleitplanung sowie der Landesbauordnung (Abstände) gewahrt sind.

Zu dem naturschutzrechtlichen Wert des Baugebietes wird ausgeführt, dass sich der besonders schutzwürdige Plaggenesch-Boden nur im Südwesten des Plangebietes befindet und dass dort vornehmlich Flächen festgesetzt wurden, die unversiegelt zu gestalten sind (z.B. durch Anpflanzungen, Regenrückhaltebecken) und nachträglich nicht mehr bearbeitet werden.

Diesbezüglich sind auch von der Bodenschutzbehörde keine Anregungen oder Bedenken gegenüber einer Inanspruchnahme der Flächen vorgetragen worden.

Die weiteren naturschutzrechtlichen Belange sind im Verfahren ermittelt worden und wurden im Umweltbericht, der Teil der Begründung ist, berücksichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und mit der vorstehenden Begründung abgewogen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.2 Offenlegungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 55 „Kirchhusen“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Wadersloh Süd II"

6.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB

6.1.1 Bezirksregierung Münster

6.1.1.1 Dezernat 54 - Wasserwirtschaft

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 03.12.2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Durch die o.g. Vorhaben werden vom Dezernat 54 'Wasserwirtschaft' zu vertretende Belange berührt, jedoch bestehen gegen die Verfahren keine Bedenken.

Hinweis:

Im Osten des Plangebietes liegt entgegen den Aussagen in den Planunterlagen sowie in den Kapiteln 1.3, 5.4 und 8.2 keine Kläranlage. Auf dem Gelände des gemeindlichen Bauhofes gibt es ein Regenüberlaufbecken, zwei Regenrückhaltebecken sowie einen Retentionsbodenfilter. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Richter aus dem Sachgebiet 54.4 "Kommunale Abwasserbeseitigung", Tel.: 411-1568, zur Verfügung.“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.1.2 Dezernat 32 - Regionalentwicklung

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise bezüglich der Weiterführung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung sowie den Feststellungsbeschluss nach Rechtskraft der Regionalplan-Fortschreibung zu fassen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.2 Telekom Deutschland

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur nur in Koordination der Erschließung mit anderen Trägern sinnvoll ist, wird zu gegebener Zeit beachtet. Eine rechtzeitige Abstimmung erfolgt im Rahmen der Realisierung des Baugebietes.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.3 Kreis Warendorf

6.1.3.1 Untere Wasserbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, im Rahmen der Umsetzung, des Gewerbegebietes „GE-Wadersloh-Süd II“ die Regelungen zur Erlaubnis der Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „GE-Wadersloh-Süd I“ anzupassen, wird zu gegebener Zeit beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.3.2 Straßenbaubehörde - Kreisstraßen

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, an der Einmündung K 56 auf Grund des zukünftig erhöhten Verkehrsaufkommens eine Linksabbiegerspur und in der Erschließungsstraße einen Fahrbahnteiler auszubauen, wird gefolgt. Das Tiefbauamt der Gemeinde wird mit der Kreisstraßenbaubehörde den Ausbau der Einmündung „GE-Süd I“ abstimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.3.3 Untere Landschaftsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, die Aussagen in der Begründung zu der potenziellen Betroffenheit der sog. „planungsrelevanten Arten“ hinsichtlich der Amphibien zu ergänzen und eine Messtischblattabfrage beim LANUV durchzuführen, wird gefolgt. Amphibien sind jedoch nicht betroffen, da der Mersbach und die angrenzenden Gehölze von der Planung nicht berührt werden. Die bereits durchgeführte Messtischblattabfrage wird als Teil der Begründung im Anhang beigefügt. Die Artenschutzprüfung wird insofern ergänzt, als dass auf die einzelnen Artengruppen (Fledermäuse, Vögel und Amphibien) noch detaillierter bezüglich ihrer potenziellen Betroffenheit eingegangen wird.

Der Anregung, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu ergänzen wird gefolgt. Das geplante Regenrückhaltebecken kann aufgrund der vorgesehenen Größe nicht – wie bisher angenommen – naturnah ausgestaltet werden. Demnach wird die geplante Fläche für „Ver- und Entsorgung“ in die Bilanzierung mit einbezogen und mit einem Faktor von 0,2 WE /qm berücksichtigt. Das Ausgleichsdefizit erhöht sich geringfügig um 50 Biotopwertpunkte.

Der Anregung, dass die erforderlichen plangebietsexternen Ausgleichsmaßnahmen im weiteren Verfahren festzulegen sind, wird gefolgt.

Für die in der Begründung vorgeschlagenen Öko-Konten am „Liesebach“ und am „Biesterbach“ besteht nach Aussage der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) derzeit keine Maßnahmenplanung, daher kann keine Biotopwertsteigerung für diese Flächen berechnet werden. Im weiteren Planverfahren wird ein Maßnahmenkonzept für die Öko-Konten entwickelt und die Biotopwertsteigerungen festgelegt. Bis zum Satzungsbeschluss werden die genauen räumlichen Zuordnungen und die Höhe der anrechenbaren Biotopwertsteigerungen der externen Maßnahmen in Absprache mit der ULB in die Begründung eingefügt.

Der Hinweis, dass der erste Abschnitt des Gewerbegebietes „Wadersloh-Süd“ auf den Flächen des Öko-Kontos „Biesterbach“ ausgeglichen wurde und hier eine Aufplanung und Berechnung des Kontos bereits auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplans erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.3.4 Straßenverkehrsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen zum Ausbau der Erschließungsstraßen des Gewerbegebietes werden wie folgt beantwortet:

Der Ausbau von Parkbuchten wird geprüft. Erfahrungsgemäß sind diese in Gewerbegebieten vor Kenntnis der anzusiedelnden Betriebe nicht an den Stellen, an denen sie gebraucht werden. Das ist z.B. abhängig von der Zahl der Mitarbeiter eines Anliegerbetriebes und / oder dem Erfordernis für LKW's, die außerhalb der Betriebszeiten ankommen / abfahren.

Ein ca. 2,0 m breiter einseitiger Fußweg wird sichergestellt.

Ausbauvorschlag:

- 7,5 m Fahrbahn
- 0,5 m einseitig Bankett
- 2,0 m Fußweg und Bankett
- teilweise Ergänzung Parkbucht 2,5 m.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.4 Straßen NRW

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang der freien Strecke der L 586 festzusetzen, wird gefolgt. Mit dem durchgehend festgesetzten Pflanzgebot ist allerdings planungsrechtlich bereits eine Zu- und Abfahrt ausgeschlossen.

Der Hinweis, dass Werbeanlagen im 20,0 m Bereich (Anbauverbotszone) nicht zulässig sind, wird beachtet und in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.5 NABU Kreisverband Warendorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Zu dem Hinweis, dass in Deutschland täglich 93 ha Fläche verbraucht werden und die Umweltverbände daher grundsätzlich das Vorhaben in Frage stellen, wird folgendes ausgeführt:

Es trifft zu, dass aus ökologischer Sicht (Grundwasserschutz, Natur und Landschaft, Sicherstellung der Ernährung) eine zu große jährliche Flächenversiegelung stattfindet.

Allerdings sind gem. § 1 (5) und (6) Nr. 8 BauGB die Belange der Wirtschaft, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Abwägung mit den Belangen des Umweltschutzes zu sehen.

Der Bedarf an Gewerbeflächen für die Gemeinde Wadersloh liegt vor und wurde aus Sicht der Landesplanung bestätigt.

Der vom NABU-Kreisverband Warendorf genannte „Konkurrenzkampf der Gemeinden“ wird durch den Bedarfsnachweis im Regionalplan der Bezirksregierung Münster – Teilabschnitt Münsterland geregelt und nach festgelegten Kriterien verteilt. Auch die Nachbargemeinden von Wadersloh haben keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) angemeldet.

Mit der 21. Änderung des FNP – Entwicklung des Gewerbegebietes „Wadersloh Süd-I“ wurden bereits der neue Entwicklungsstandort für Gewerbe in der Nachbarschaft der Gloria-Werke begründet. Dieser wurde unter der landesplanerischen Vorgabe genehmigt, auf die FNP-Darstellung der gewerblichen Baufläche im Nordosten der Ortslage von Wadersloh zu verzichten, da diese ohne Standortgunst, schlecht erschlossen, topographisch ungünstig und landschaftlich wertvoll sind. Bisher konnte keine Nachfrage für dieses Angebot nachgewiesen werden, obwohl der Druck zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen bestand.

Der neue gewerbliche Ansatz in Wadersloh-Süd weist dagegen eine relativ ausgeräumte Landschaft auf – mit ökologisch weniger wertvollen Elementen – der standortgünstig an der L 586 gelegene Synergieeffekte mit den Flächen der ehemaligen Gloria-Werke aufweist.

Zu der Anmerkung, dass die derzeitigen Aussagen zur Standortwahl der FNP-Änderung nicht ausreichend seien, wird ergänzt:

Der grundsätzliche Standort für eine gewerbliche Entwicklung für Wadersloh ist auch aus landesplanerischer Sicht nicht in Frage zu stellen. Alternativflächen existieren definitiv nicht, nachdem der Ansatz im Nordosten aus oben genannten Gründen nicht weiter entwickelt werden soll. Eingriffsprognosen und ein Vergleich der Flächen untereinander erübrigen sich, nach dem die Entscheidung mit der 21. FNP-Änderung gefallen ist.

Zum grundsätzlichen Flächenbedarf wurde im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans ein Bedarf von 18,5 ha für Wadersloh ermittelt und der vorliegende Planbereich in der Fortschreibung zum Regionalplan als „Ansiedlungsbereich für Industrie und Gewerbe“ erfasst.

Die Notwendigkeit des Eingriffs ist somit nicht in Frage gestellt, nachdem das „Gewerbegebiet Wadersloh-Süd-I“ bereits zu ca. 37 % vergeben ist und die verbliebenen Gewerbeflächen keine Möglichkeit bieten, ein größeres Unternehmen anzusiedeln. Es ist Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, gewerbliche Flächen mit Planungsrecht vorrätig zu halten. Ansiedlungswillige Firmen warten nicht!

Der Hinweis, dass der Begründung keine detaillierten Angaben zum Untersuchungsumfang zu entnehmen sind und im entsprechenden Kapitel zu ergänzen sind, wird wie folgt beantwortet:

Zu der vom NABU geforderten Erfassung der Biotoptypen, ihrer Funktionen im Plangebiet und in einem Abstand von 300 m über die Plangrenze hinaus, sowie zu der geforderten Kartierung des Fledermaus- und des Vogelbestandes wird ausgeführt:

Die Biotoptypenkartierung des Plangebietes wurde bereits durchgeführt und im Umweltbericht beschrieben. Eine Ausweitung der Erfassung der Biotoptypen über die Grenzen des Plangebietes hinaus, wird nicht erforderlich, da sich die Umweltauswirkungen laut Ausführungen im Umweltbericht auf das Plangebiet beschränken und nicht darüber hinausgehen.

Von einer Kartierung des Fledermaus- und des Vogelbestandes wird abgesehen, da die Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) gem. der Handlungsempfehlung des Landes bereits zu dem Ergebnis kommt, dass durch die Planung keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vorbereitet werden, sofern entsprechende Maßnahmen (z.B. Bauzeitenbeschränkung, Erhalt des Gehölzstreifens im Nordosten) eingehalten werden. Die Maßnahmen sind durch Festsetzungen in den Bebauungsplan integriert. Eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde, dass keine Kartierung der planungsrelevanten Vögel und Fledermäuse erforderlich wird, ist erfolgt.

Zu dem Hinweis, dass in der Eingriffsregelung eine saubere Abarbeitung der Stufen zur Eingriffsvermeidung zu beachten ist, wird folgendes ausgeführt.

Die Begründung zum Bebauungsplan beschreibt bereits die Notwendigkeit des Eingriffs (Punkt 1.4), gibt im Grünkonzept (Punkte 5.1 und 5.2) Verminderungsmaßnahmen an und führt in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf, wie hoch der erforderliche externe Ausgleichsbedarf ist. Eine Zusammenfassung der Punkte Vermeidung, Verminderung und Ausgleich wird im Umweltbericht unter Punkt 8.4 ergänzt.

In der Begründung wird bis zum Satzungsbeschluss die genaue räumliche Lage der externen Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der ULB ergänzt.

Dem Hinweis, dass die Verfahrensschritte der Umweltprüfung eingehalten werden müssen, wurde durch die Erstellung des Umweltberichts und seinen Ausführungen zum Umweltzustand des Plangebietes, sowie mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3(1) / 4(1) BauGB gefolgt. Auch im weiteren Ablauf des Verfahrens wird durch die Beachtung der im Rahmen der folgenden Offenlegung gem. §§ 3(2) / 4(2) BauGB eingehenden Anregungen und Hinweise der Behörden und der Öffentlichkeit dem vorgeschriebenen Verfahren gefolgt.

Die vom NABU aufgezeigten Verfahrensschritte wurden demnach genau so eingehalten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.6 LWL - Archäologie für Westfalen

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise zu den erforderlichen Mitteilungen an die Denkmalbehörde und Betretungsrechten von Mitarbeitern des LWL (Landschaftsverband Westfalen Lippe) im Falle von archäologischen Bodenfunden werden zu gegebener Zeit gem. den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.7 Landwirtschaftskammer NRW

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, die geplante Entwässerungsanlage (Regenrückhaltebecken) so groß zu dimensionieren, dass eine Überflutung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht über das bisherige Maß hinaus erfolgen darf, wird beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.8 Landesbetrieb Wald und Holz

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass der Grabenbewuchs vom Landesbetrieb Wald und Holz als Wald (Wallhecke) kartiert wurde, wird zur Kenntnis genommen.

In die Begründung wird aufgenommen, dass es sich bei dem Gehölzbestand um eine Wallhecke, also Wald i.S.d. Forstgesetzes NRW handelt. Dieser liegt jedoch im Wesentlichen außerhalb des Plangebietes und ist von der Planung nicht betroffen. Lediglich ein schmaler Streifen von 2,0 m Breite im Grabenbereich ragt in das Plangebiet und wurde entsprechend in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz berücksichtigt.

Mit dem Landesbetrieb Wald und Holz wird im weiteren Verfahren noch abgestimmt, wie der betroffene Streifen zu bewerten ist. Auch der Abstand der Baugrenzen laut Forstgesetz wird noch abgestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.9 Pledoc

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Vorhandene Kabelverläufe werden gegebenenfalls im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.10 Westnetz GmbH

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf vorhandene Versorgungsleitungen wird im Rahmen der Umsetzung beachtet. Die noch das Plangebiet querende 10-KV-Freileitung wird in naher Zukunft abgerüstet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.11 Wasserversorgung Beckum

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass für das Plangebiet ausreichend Trink- und Löschwasser zur Verfügung gestellt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass Leitungsverläufe von Baumpflanzungen frei zu halten sind, wird im Rahmen der Realisierung beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wadersloh-Süd II“ im Parallelverfahren wird mit der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 96, 78 sowie teilweise 95 und 32 in der Flur 38, Gemarkung Wadersloh.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wadersloh Süd II“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I"

7.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB

7.1.1 Swen Schulze-Dasbeck

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, ausreichende Distanz der Wohnbebauung zu den bestehenden landwirtschaftlichen Flächen als einzige praktische Lösung des Konfliktes „Geruchsimmissionen“ vorzusehen, wird nicht gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.2 Swen Schulze-Dasbeck (FNP)

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans abzusehen und das derzeitige Bauleitplanverfahren einzustellen, wird nicht gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.3 F.-J. Hahne

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken bzgl. einer ausbleibenden Konfliktlösung „Wohnbebauung - geruchsintensive Landwirtschaft“ wird nicht gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.4 Heinz-Hermann Reeke

RM Teckentrup teilte mit, dass die FWG-Fraktion weiterhin im Dialog mit den Anwohnern stehe und hoffe, dass es zu einem guten Konsens kommen werde.

RM Marx erklärte für die SPD-Fraktion, dass diese die Stellungnahmen der Verwaltung mittrage. Seiner Ansicht nach müsse ein Nebeneinander von dörflicher Bevölkerung und Landwirtschaft möglich sein. Es sei zu begrüßen, dass sich die Einwohner Gedanken gemacht und ihre Anregungen eingereicht hätten. Über Jahre gesehen verstärkte sich sein individueller Eindruck, dass sich Bürger immer mehr zu Wort meldeten. Kommunalpolitisch sei man jedoch dem Allgemeinwohl verpflichtet und nicht den Einzelinteressen. Dennoch nehme die SPD-Fraktion die Anregungen der Anlieger ernst und bleibe mit ihnen in der Diskussion. Circa 50 Interessenten warten auf die neuen Baugebiete. Um dem demografisch negativen Trend entgegenzutreten sei es daher wichtig, die Planungen in die Tat umzusetzen.

Nach Ansicht von RM Winkelhorst gehöre es auch zu einer guten Politik, unpopuläre Entscheidungen zu treffen, wenn sie nötig seien.

Die Anregungen und Bedenken der Anwohner hätten die Politik in den letzten Wochen spannend und attraktiv gemacht, so RM Bösl. Es sei ein demokratischer Akt, wenn Bürger ihre Anregungen einreichten. Diese seien nunmehr von Architekten sorgfältig abgewogen worden. Er hoffe, dass die einmütig getragene Entscheidung der Politik in der Bevölkerung angenommen werde. Das Baugebiet „Lechtenweg“ sei für den Ortsteil Wadersloh die einzige Möglichkeit, um sich weiterzuentwickeln. Daher hoffe er auf die Akzeptanz der Entscheidung des Hauptausschusses und Rates und dass keine weitere Maßnahmen ergriffen würden. Die CDU-Fraktion überstütze die Errichtung des Baugebietes.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken bzgl. einer ausbleibenden Konfliktlösung „Wohnbebauung – geruchsintensive Landwirtschaft“ wird nicht gefolgt.

Den Bedenken zur Planrechtfertigung (Bedarf) wird nicht gefolgt.

Der Anregung, von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans abzusehen und das Bauleitplanverfahren einzustellen, wird nicht gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.5 Kreis Warendorf

7.1.5.1 Untere Landschaftsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung zur Beibringung von Umweltbericht und Artenschutzprüfung wird im Verfahren zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gefolgt.

Der Anregung zur Festsetzung / Berücksichtigung der Obstbaumreihe gemäß Landschaftsplan innerhalb der Fläche gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB entlang der nördlichen Grenze des Bebauungsplangebiets wird gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.5.2 Gesundheitsamt

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung zur Aufnahme der Hinweise zur Brauchwasser-/ Regenwassernutzung in der Legende des Bebauungsplanes wird gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.6 Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Warendorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken bzgl. einer ausbleibenden Konfliktlösung „Wohnbebauung – geruchsintensive Landwirtschaft“ wird nicht gefolgt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.7 Hinweise

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2 Offenlegungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ im Parallelverfahren wird mit der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Bebauungsplan Nr. 63 weist einen Teilbereich als Mischgebiet aus. Dieser Teilbereich liegt zurzeit im Flächennutzungsplanbereich mit der Zweckbestimmung „Wohnbaufläche“. Eine Entwicklung daraus ableitend ist zwar durchaus möglich, entspricht aber nicht optimal der Bauleitplanung. Daher wird der 26. Änderungsbereich des Flächennutzungsplans um den Bereich der Mischgebietsfläche (MI) erweitert. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend in der Sitzung des Rates am 12.02.2014 ergänzt.

8 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ der Gemeinde Wadersloh ist gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Wilhelmstraße/Bahnhofstraße"
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wilhelmstraße/Bahnhofstraße“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – wird aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Kundenbefragung und Auswertung

In der Zeit vom 02.12.2013 – 06.12.2013 fand die halbjährliche Kundenbefragung im Bürgerservice statt. Die Auswertung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ahlke berichtete, dass dieser Bogen in gleicher Form bereits über einen längeren Zeitraum eingesetzt werde, um evtl. Veränderungen einschätzen zu können. Des Weiteren ging Herr Ahlke kurz auf jede einzelne Position der Auswertung ein und wies darauf hin, dass seit Jahren montags und donnerstags die meisten Besucherzahlen zu verzeichnen seien und mittwochs die wenigsten.

RM Marx regte an, eine Umfrage zu dem Zeitpunkt durchzuführen, wenn der Bürgerservice auch samstags geöffnet habe.

RM Driftmeier schlug vor, dass die Bürger die ausgefüllten Fragebögen in eine Box einwerfen und nicht direkt an die Mitarbeiter zurückgeben sollten.

RM Grothues fragte an, wie viele Bürger von den Öffnungszeiten des Bürgerservices am letzten Samstag im Monat Gebrauch machen würden. Der Bürgerservice verzeichne samstags zwischen fünf bis zehn Besucher, so Herr Ahlke.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Auswertung der Kundenbefragung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

11 Verschiedenes

11.1 Sprechstunde in den Fraktionszimmern im Rathaus

BM Thegelkamp teilte mit, dass am 05.02.2014 eine Sprechstunde des CDU-Landtagsabgeordneten, Herrn Henning Rehbaum, im Fraktionszimmer im Rathaus stattfinden werde. Diese Möglichkeit räume er auch allen anderen Fraktionen ein, wenn sie einen Gast in ähnlicher Funktion einladen würden, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.2 Elektronische Zutrittsfunktion für Eingänge des Rathauses

BM Thegelkamp teilte mit, dass das Rathaus mit einer elektronischen Zutrittsberechtigung ausgerüstet werde. Das Öffnen der Türen erfolge dann nicht mehr wie gewohnt mit dem Schlüssel, sondern mit einem Chip. Den Fraktionsvorsitzenden sei bereits vor der Sitzung ein entsprechender Chip ausgehändigt worden. Sobald weitere Exemplare vorhanden seien, würden auch die stellv. Fraktionsvorsitzenden einen Chip erhalten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.3 Kühlraum der RHL in Diestedde

RM Nienaber erkundigte sich, wann der ausgebrannte Kühlraum der RHL in Diestedde abgerissen werde. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung mit dem Prokuristen der RHL, Herrn Brockmann-Lange, gesprochen habe. Die RHL beabsichtige, spätestens im Frühjahr 2014 den Abriss zu veranlassen, sofern bis dahin die Versicherungsfragen abschließend geklärt seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.4 Hinweise an die Öffentlichkeit zwecks Grundstücksreservierungen

RM Petertombeck regte an, in einer Pressemitteilung die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit bestehe, konkrete Grundstücke für die neuen Baugebiete vormerken zu lassen. Bis zur Rechtskraft des B-Plan-Verfahrens sollte zunächst abgewartet werden, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.5 Hauptausschuss am 29.04.2014 - Änderung des Sitzungsbeginns

RM Bösl bat darum, die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 29.04.2014 eine halbe Stunde früher zu beginnen, da der 50. Kreisparteitag der CDU stattfindet. Damit erklärten sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 29.04.2014 beginnt um 16:30 Uhr.

11.6 Schlechter Straßenzustand "Römerweg" in Richtung "Krummer Weg"

RM Bösl wies auf den schlechten Zustand der Straße „Römerweg“ in Richtung „Krummer Weg“ hin.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

11.7 Resolution L 586

RM Bösl regte an, aufgrund des schlechten Zustandes der L 586 in der nächsten Ratssitzung eine gemeinsame Resolution zu verabschieden, die den Straßenbauträger dringend auffordere, zu handeln. Hiermit erklärten sich die anderen Fraktionen einverstanden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird bis zur nächsten Ratssitzung eine Resolution vorbereiten.

11.8 Vereinbarung der Trägerschaft mit dem DRK

RM Bösl erkundigte sich, ob eine Vereinbarung der Trägerschaft mit dem DRK vorbereitet worden sei. Herr Ahlke teilte mit, dass seinerzeit eine Vereinbarung mit dem DRK über die Trägerschaft beider Kindergärten abgeschlossen worden sei. Diese Vereinbarung werde nun um den dritten Kindergarten erweitert. Der Entwurf werde dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung am 29.04.2014 und dem Rat in seiner Sitzung am 08.05.2014 vorgelegt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.9 Schutzmaßnahmen bei Einbrüchen

RM Teckentrup wies auf die Kampagne der Polizei „Einbruchschutz“ hin, die vor einigen Tagen im Ortsteil Wadersloh durchgeführt worden sei. Er halte es für wünschenswert, dass diese Maßnahme auch in den anderen Ortsteilen angeboten werde. Des Weiteren solle die Polizei in allen drei Ortsteilen zu unregelmäßigen Zeiten mehr Präsenz zeigen.

RM Bösl hob hervor, dass sich der Kreis Warendorf trotz knapper Ressourcen viel Mühe gebe und mit dieser Kampagne ein gutes Angebot mache. Außerdem sei es nicht selbstverständlich, dass die Gemeinde Wadersloh eine eigene Polizeistation habe.

RM Marx warnte davor, der Öffentlichkeit zu vermitteln, in Wadersloh herrsche viel Kriminalität. Immerhin sei die Gemeinde die sicherste Kommune im Kreis Warendorf. Zudem sei in regelmäßigen Abständen die Mobilwache in allen drei Ortsteilen präsent.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.10 Sachstand abbruchreifes Gebäude Bahnhofstraße 6

Auf Anfrage von RM Gregor teilte BM Thegelkamp mit, dass es zur abbruchreifen Immobilie Bahnhofstraße 6 keinen neuen Sachstand gebe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.11 Müll in Straßengräben

RM Gregor war der Ansicht, dass sich die Straßengräben zunehmend mit Müll füllen würden, wie z. B. am Herzebrockweg. In diesem konkreten Fall habe die Verwaltung einen Hinweis erhalten und sei der Angelegenheit nachgegangen, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11.12 Eingangsbereich der Immobilie Wenkerstraße 6

RM Driftmeier regte an, den Eingangsbereich des Gebäudes Wenkerstraße 6 mit einer Spanplatte bündig abzuschließen, damit sich in dem Bereich kein Unrat sammle.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin